

Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen nach Infektionen

(Basierend auf den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts. Ergänzt nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt)


Allgemein

Ein krankes Kind gehört in die Obhut vertrauter Familienmitglieder oder anderer vertrauter Personen. Akut kranke Kinder gehören **nicht** in die Kita. Dies gilt für:

- Kinder mit Fieber
- Kinder die sich sichtlich unwohl fühlen
- Kinder mit Fieber am Tag oder in der Nacht zuvor
- Kinder, die sich übergeben oder Durchfall haben, dürfen frühestens 24 Stunden nach dem letzten Erbrechen oder Durchfall die Kita besuchen (aktuell noch erkrankte Kinder dürfen die Kita nicht besuchen)
- Kinder, die offensichtlich stark unter ihren akuten Symptomen leiden (z.B. erschöpfender Husten)

Erkrankung	Meldepflichtig *	Inkubationszeit	Wiederzulassung	Attest	Ausschluss Kontaktpersonen
ansteckende Bindehautentzündung	bei 2 und mehr Fällen	5-12 Tage	Viral: bis zur völligen Ausheilung (Auge nicht mehr gerötet)	Nein- ggf: Ja siehe Hygieneleit-faden	Nein
Borkenflechte	JA	2-10 Tage	mit Antibiotikum nach 24 Stunden, sonst bei Abheilung	Ja	Nein
Camphylobacter	JA	1-10 Tage	Frühestens nach 48 Stunden nach dem letzten Erbrechen oder Durchfall	Nein	Nein
Diphtherie	JA auch bei Verdacht	2-5 Tage	Nach Absprache mit dem Gesundheitsamt	Nach Absprache mit dem Gesundheitsamt	Nach Absprache mit dem Gesundheitsamt
EHEC	JA	2-10 Tage	Nach Genesung und 3 negative Stuhlproben im Abstand von 1-2 tagen	Ja	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt
Erkältung ohne Fieber			Kein Ausschlussgrund	Nein	Nein

Erkrankung	Meldepflichtig *	Inkubationszeit	Wiederzulassung	Attest	Ausschluss Kontaktpersonen
Grippalen Infekt mit Fieber	Nein	1-2 Wochen	Nach 24 Stunden fieberfrei	Nein	Nein
Hand-Mund-Fuß Krankheit	Bei gehäuftem Auftreten/ Desinfektionsmaßnahmen nach Rücksprache mit Gesundheitsamt	3-10 Tage	Nach Abklingen der Krankheitssymptome	Nein	Nein
Hepatitis A	JA	15-50 Tage	2 Wochen nach Auftreten der ersten Symptome bzw. 1 Woche nach Auftreten der Gelbfärbung	Nein	Nein Schutzimpfung enger Kontaktpersonen, Einhaltung strikter Hygienemaßnahmen JA: MA der Hauswirtschaft/ auch bei Verdacht
Hepatitis E	JA	15-64 Tage			JA: (in Wohngemeinschaft lebende Personen) - nach Rücksprache mit Gesundheitsamt Zulassung JA: MA der Hauswirtschaft/ auch bei Verdacht
Keuchhusten	JA	6-20 Tage	Mit Antibiotikum nach 5 Tagen, sonst nach 3 Wochen	Nein	Nein, aber bei Husten Arztbesuch erforderlich
Kopfläuse	JA		Direkt nach der ersten von zwei Behandlungen mit einem wirksamen/ amtl. anerkannten Läusemittel	Rückantwort auf Formular durch Eltern (Bestätigung über eine korrekt erfolgte Behandlung) Attest evtl. bei erneutem Befall und Weiterverbreitung	Nein

Erkrankung	Meldepflichtig *	Inkubationszeit	Wiedenzulassung	Attest	Ausschluss Kontaktpersonen
Krätze	JA	14-42 Tage	Erst nach der letzten Mittelanwendung und Ausschluss lebender Milben durch den Arzt	Ja	Nein, aber Untersuchung erforderlich
Magen-Darm-Erkrankung	bei 2 und mehr Fällen abhängig vom Erreger 		Frühestens nach 24 Stunden nach dem letzten Erbrechen oder Durchfall	Nein	Nein
Spezielle Magen-Darmerkrankungen: Cholera Typhus/Paratyphus Virushepatitis E	JA				JA
Masern	JA	8-10 Tage	Frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags	Nein	Ja: nicht immune Personen (in der Wohngemeinschaft lebend, Kinder einer Gruppe,...)21 Tage Ausschluss(nicht geimpft/ immun durch nachgewiesene Erkrankung)
Menigokokkeninfektion (Hirnhautentzündung)	JA: unverzüglich, um Schutzmaßnahmen abzuklären schon bei Verdacht notfallmäßig ins Krankenhaus!	2-10 Tage	Nach Abklingen der Symptome	Nicht erforderlich- aber schriftliche Bestätigung der Eltern, dass nach Rücksprache mit dem Arzt nicht mehr ansteckend ist	Ja: für Kontaktpersonen (in Wohngemeinschaft lebend) bis zur Abklärung. Kontaktpersonen: <ul style="list-style-type: none"> • schnellstmöglich prophylakt. Antibiotika/ können 24 Stunden nach Beginn der Prophylaxe zugelassen werden. • Meningokokken-impfung möglich

Erkrankung	Meldepflichtig *	Inkubationszeit	Wiedenzulassung	Attest	Ausschluss Kontaktpersonen
Meningitis (Hirnhautentzündung) durch Haemophilus-Influenzae Typ B, Pneumokokken	JA	Wenige Tage	Nach antibiotischer Therapie und nach Abklingen der klinischen Symptome	Nein Bestätigung, dass nach Rücksprache mit dem Arzt nicht mehr ansteckend ist	Kontaktpersonen können 24 Stunden nach Beginn der Prophylaxe Antibiotikatherapie zugelassen werden, ansonsten nach Ablauf der Inkubationszeit
Mumps	JA	12-25 Tage	Nach Abklingen der Symptome, jedoch frühestens 5 Tage nach Beginn der Mumpserkrankung	Nein	Ja: Kontaktpersonen in Wohngemeinschaft wenn sie nicht immun sind (geimpft, durch nachweislich frühere Erkrankung, Impfung bis spätestens 3.Tag nach Kontakt nachgeholt) Sonst 18 Tage Ausschluss
Noroviren	JA	6-50 Stunden	Frühestens nach 48 Stunden nach dem letzten Erbrechen oder Durchfall	Nein	Nein
Pfeiffersches Drüsenfieber	Nein	10-50 Tage	Nach Abklingen der Krankheitssymptome	Nein	Nein
Pilzkrankung der Kopfhaut	bei gehäuften Auftreten		14 Tage nach Beginn der Behandlung bzw. bis zum Abtrocknen der Hautstellen/ evtl.je nach Erreger bis zum Nachweis durch neg. Kultur		
Ringelröteln	Nein	7-14 Tage	Nach Auftreten des typ. Hautausschlags bzw. nach Abklingen der Krankheitssymptome	Nein	Nein
Rotaviren	JA	1-3 Tage	Frühestens nach 48 Stunden nach dem letzten Erbrechen oder Durchfall	Nein	Nein

Erkrankung	Meldepflichtig *	Inkubationszeit	Wiedenzulassung	Attest	Ausschluss Kontaktpersonen
Röteln	JA	2-3 Wochen	Frühestens 8 Tage nach Auftreten des Hautausschlags	Nein	Ja. Kontaktpersonen 21 Tage Ausschluss (im Haushalt lebend/ im Einzelfall Kinder der Einrichtung) Nein: wenn immun (nachweislich vorher erkrankt, ausreichend Impfschutz mind. 1x) Alle Kontaktpersonen der Gemeinschaftseinrichtung sollten geimpft werden.
Salmonellen	JA	12-36 Stunden	Frühestens nach 48 Stunden nach dem letzten Erbrechen oder Durchfall Tätigkeitsverbot bei Personen mit Umgang von Lebensmitteln bis zur neg. Stuhlprobe	Nein	Nein
Scharlach und andere Infektionen mit Streptokokken	JA	1-3 Tage	Nach antibiotischer Behandlung und ohne Krankheitszeichen ab dem 2. Tag. Sonst nach Abklingen der Symptome	Nein	Nein
Shigellose (Bakterielle Ruhr)	JA	12.Std.-4 Tage	Nach Abklingen des Durchfalls und negativen Stuhlproben	Ja	JA (für alle im Haushalt lebenden Personen) Ausschluss bis zur negativen Stuhlprobe am Ende der Inkubationszeit
Tuberkulose	JA	6-8 Wochen	Wenn nachweislich nicht mehr ansteckend	Ja	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt

Erkrankung	Meldepflichtig *	Inkubationszeit	Wiederzulassung	Attest	Ausschluss Kontaktpersonen
Windpocken	JA	8-28 Tage	1 Woche nach Auftreten des Hautausschlages (vorausgesetzt alle Bläschen sind vollständig verkrustet)	Nein	<p>Ja: für 16 Tage</p> <p>Ausnahmeregelung: Immunität: durch Erkrankung im Vorfeld/kompl. Impfschutz bzw. 1. Impfung bereits erhalten, die 2. wird sofort vorgezogen. Das Gesundheitsamt entscheidet über die Wiederzulassung.</p> <p>Im Einzelfall: Verbot durch das Gesundheitsamt für gesamte Kindergruppe Bei allen ungeimpften/ unvollständig geimpften Kindern der Gruppe, bei bestimmten Personengruppen (u.a. MA der Kita), welche die Erkrankung nicht durchgemacht haben, sollten die Impfungen sofort nachgeholt werden.</p>

* Meldepflichtig durch die Einrichtung an das Gesundheitsamt je nach Erreger mit oder ohne personenbezogene Daten (siehe Info Hygieneleitfaden)